



## REGISTRIERUNG

### Erneuerung

Beschließt der Umweltminister:

#### §1. Das Biozidprodukt:

**ACTICIDE MBS 2550** ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

#### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
  - Thor GMBH
  - ZDU nummer: 810345126
  - Landwehrstrasse 1
  - DE 67346 Speyer
- Handelsname des Produkts: ACTICIDE MBS 2550
- Registrierungsnummer: BE-REG-02370
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Bakterizid
  - o Fungizid
  - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o SL - Lösliches Konzentrat
- Registrierte verpackungen:



| Verpackungen               | Für die |               |
|----------------------------|---------|---------------|
|                            | Profis  | Allgemeinheit |
| Kanister 25,00 Kilogramm   | Ja      | Nein          |
| Kanister 200,00 Kilogramm  | Ja      | Nein          |
| Behälter 1000,00 Kilogramm | Ja      | Nein          |



- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

|  |
|--|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) : 5,0%<br>2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) (CAS 2682-20-4) : 2,5% |
|--|

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

|  |
|--|
| 6 Schutzmittel für Produkte während der Lagerung<br>Nur als industrielles Konservierungsmittel (Kanister) für Systeme auf Wasserbasis registriert. |
|--|

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

| Piktogrammcode | Piktogramm  |
|----------------|---|
| GHS05          |   |
| GHS07          |  |

Signalwort: Gefahr

| H-Code | H-Satz   | Spezifikation |
|--------|--|---------------|
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                  |               |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.               |               |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                           |               |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |               |

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
  - o Formen
  - o Bakterien
  - o Hefen



§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ACTICIDE MBS 2550 :  
THOR, DE
- Hersteller 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):  
THOR, DE
- Hersteller 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) (CAS 2682-20-4):  
THOR, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poissoncentre.be](http://www.poissoncentre.be)).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Das Biozidprodukt darf nicht als Kraftstoffkonservierungsmittel verwendet werden, da die Anwesenheit von halogenierten organischen Verbindungen wie C(M)IT/MIT im Kraftstoff bei der Verbrennung des Kraftstoffs zur Bildung von Dioxinen führen kann. Im Einklang mit den Zielen des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe und der Verordnung (EU) 2019/1021 sollte die Bildung von Dioxinen minimiert und, wenn möglich, vollständig reduziert werden. Darüber hinaus , gibt es Alternativen zur Erhaltung von Kraftstoffen ohne halogenierte Verbindungen.
  - Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.



- Für das bestehende Produkt ACTICIDE MBS 2550 auf den Namen von Notifizierender Thor GMBH mit Notifizierungsnummer NOTIF309, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
  - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ACTICIDE MBS 2550 mit Zulassungsnummer BE-REG-02370.
  - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ACTICIDE MBS 2550 mit Zulassungsnummer BE-REG-02370.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

| H-Code | Klasse und Kategorie   |
|--------|--|
| H315   | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2                            |
| H317   | Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1 |
| H318   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1                     |
| H412   | Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 3               |

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 2,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,  
Notifizierung der 22/3/2011  
Verlängerung der Notifizierung der 19/1/2012  
Automatische Verlängerung der 1/10/2012  
Automatische Verlängerung der 2/1/2013  
Automatische Verlängerung der 2/4/2013  
Automatische Verlängerung der 13/5/2014  
Antrag auf CLP-Etikettierung der 3/4/2017  
Korrektur der 21/4/2017  
Erneuerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,  
(Per M.D. 17/05/2019)



Leiter/in der Biozidabteilung  
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce  
Der: 11/07/2024